

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **EMPL-E-2** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Alison Crabb**  [**alison.crabb@ec.europa.eu**](mailto:alison.crabb@ec.europa.eu)  **+32 229-59223**  **1**  **3. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **⮽** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **⮽** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Aufgabe des Referats ist es, einen Beitrag zur Antizipation, Entwicklung und Anerkennung von Kompetenzen im Binnenmarkt zu leisten. Dies soll die Mobilität erleichtern und die Lücke zwischen dem Arbeitsmarkt und der allgemeinen und beruflichen Bildung schließen, wodurch Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt optimiert werden. Unsere Arbeit trägt unmittelbar zur Verwirklichung mehrerer Prioritäten der Kommission bei, insbesondere einer Wirtschaftspolitik, die sich für die Menschen einsetzt und unsere europäische Lebensweise fördert.

Um diese Ziele zu erreichen, nimmt das Referat folgende Haupttätigkeiten wahr:

* Gewährleistung eines kohärenten strategischen Ansatzes der EU für Kompetenzen und Qualifikationen und Koordinierung der Kompetenzpolitik in allen Dienststellen der Kommission durch die Kompetenzagenda.
* Verbesserung der Antizipation und Vorhersage von Kompetenzen durch Entwicklung von Instrumenten und Diensten, die politischen Entscheidungsträgern, Interessenträgern und Bürgern zur Verfügung stehen, und den Übergang in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen. Dies geschieht gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einschlägigen Partnern und EU-Agenturen.
* Vergleichbarkeit, Sichtbarkeit und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen. Dazu zählt Folgendes:
  + Verwaltung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)
  + Entwicklung von Diensten für BürgerInnen zur Kommunikation und Verwaltung ihrer Kompetenzen, wie Europass oder die Europäische Klassifikation der Fähigkeiten und Kompetenzen (ESCO)
  + Entwicklung von Kompetenzrahmen (z. B. für digitale und unternehmerische Kompetenzen) und Förderung der Validierung nichtformalen und informellen Lernens.

Von dem ausgewählten Kollegen / der ausgewählten Kollegin wird erwartet, dass er/sie das Referat bei der Kompetenz- und Qualifikationspolitik unterstützt, insbesondere:

1. Umsetzung des Europass-Beschlusses in enger Zusammenarbeit mit der Europass-Beratergruppe, den Kommissionsdienststellen und anderen Interessenträgern
2. Politikanalyse und Vorschläge dazu, wie die Umsetzung des Europass zu umfassenderen Zielen in den Bereichen Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen beitragen kann
3. Weiterentwicklung der Europass-Online-Plattform, unter anderem durch Zusammenarbeit mit Experten für Unternehmensanalyse und IT-Entwicklung

In Bezug auf diesen Zuständigkeitsbereich hat er/sie folgende Aufgaben:

* Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung von Online-Instrumenten für Kompetenzen und Qualifikationen, einschließlich, aber nicht nur Europass. Dazu gehört die Umsetzung politischer Ziele in Anforderungen an IT-Systeme, deren Übermittlung an Wirtschaftsanalytiker Entwürfe von Strategiepapieren
* Die Überwachung der Politikgestaltung und die Bereitstellung von Informationen und Analysen zur Vorbereitung von Briefings
* Reden, Antworten auf parlamentarische Anfragen und dienststellenübergreifende Konsultationen zur Kompetenz- und Qualifikationspolitik
* Die enge Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen oder Agenturen der Kommission, wie DG EAC, GROW, HOME, CNECT
* Einrichtung und Pflege regelmäßiger Kontakte mit Interessenträgern, anderen Institutionen und/oder Organisationen sowie Erleichterung des Austauschs von Informationen über Veranstaltungen
* Beitrag zur Ausarbeitung von Vorschlägen oder Ausschreibungsunterlagen sowie zur Vorbereitung und / oder Verwaltung von Studien.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Wirtschaft, Informatik, Politikwissenschaft.

Berufserfahrung

Der Bewerber / die Bewerberin sollte über solide Erfahrung in der Kompetenz- und Qualifikationspolitik verfügen. Erfahrungen mit der Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsmarkt und der allgemeinen und beruflichen Bildung sind von Vorteil.

Darüber hinaus sollte der Bewerber / die Bewerberin folgende Kompetenzen nachweisen:

* + Ausgezeichnete Fähigkeiten im Bereich der Politikanalyse
  + Exzellente redaktionelle Fähigkeiten
  + Hervorragende Kommunikationsfähigkeiten, mündliche und schriftliche
  + Fähigkeit zur autonomen Arbeit und ein starkes Gespür für Initiative
  + Starke organisatorische Fähigkeiten und die Fähigkeit, auch innerhalb enger und wechselnder Fristen qualitativ hochwertige Ergebnisse zu liefern
  + Fähigkeit, politische Entscheidungen in Dienstleistungen für die Bürger umzuwandeln
  + Eine IT-Denkweise ist von Vorteil

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Die Arbeitssprache der Einheit ist hauptsächlich Englisch (insbesondere für das Zeichnen). Daher sind gute Kenntnisse der englischen Sprache (mindestens B2) sowie Kenntnisse einer der anderen Sprachen der Europäischen Union erforderlich. Kenntnisse der französischen Sprache wären von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)